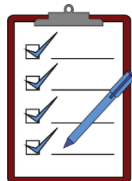


Regeln für unsere Videokonferenzen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
die Voraussetzungen schulischer Seite für Videokonferenzen sind jetzt vorhanden, so dass ihr diese auch in manchen Fächern nutzen werdet. Damit das klappt, ist es wichtig, dass wir uns an bestimmte Regeln halten, damit alle so gut es geht von den Videokonferenzen profitieren können.

Vorbereitung



1. Bereitet euer Handy/ euren Computer auf die Konferenz vor. Dies kann bedeuten, dass ihr die App Elements herunterladet oder euch über einen Web-Browser (z.B. Firefox, bitte nicht Google Chrome) einloggen müsst.
2. Falls die Teilnahme nicht sofort funktioniert, überprüft, ob es mit einem anderen Browser geht.
3. Geht an einen Ort, in der eure Privatsphäre gewahrt bleibt, wo ihr Ruhe habt und ungestört seid. **Eltern und andere Personen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den jeweiligen Lehrer*innen an deren Unterrichtsstunden teilnehmen. Dies gilt natürlich auch für den Distanzunterricht (z.B. Videokonferenzen).**
4. Ob ihr mit Bild oder ohne Bild in die Videokonferenz geht, entscheidet ihr selber.
5. Bereitet eure Unterlagen (Bücher, Hefte, Stifte) für das Fach vor.

Durchführung



1. Loggt euch in die Konferenz ein, sobald ihr eine Aufforderung oder einen Zugangslink bekommen habt.
2. Checkt, ob man euch hören und/oder sehen kann.
3. Bleibt so lange ruhig, bis ihr hört, wie nun vorgegangen wird. Am besten schaltet ihr das Mikrofon zunächst auf stumm.
4. Stellt eure Fragen zunächst am besten im Chatfenster oder hebt die Hand. So wird vermieden, dass alle gleichzeitig reden.
5. Traut euch aber zu reden, wenn ihr etwas gefragt werdet. Es ist zunächst etwas komisch, aber man gewöhnt sich nach und nach daran.

Wichtig: Nehmt keine Videokonferenz auf und macht auch keine Screenshots! Dies kann zu großen rechtlichen Problemen führen! Behandelt andere mit Respekt!

Das **Ministerium** schreibt dazu:

„Ein solches Verhalten beeinträchtigt nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, sondern auch den gesamten Schulfrieden. Zudem löst es ggf. ordnungs-, straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen aus. [...]



Neben pädagogischen Einflussmöglichkeiten können auch durch das Schulgesetz geregelte Maßnahmen (§ 53 SchulG NRW: Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen) ergriffen werden. Darüber hinaus können folgende Straftatbestände zum Tragen kommen:

- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)
- Verletzung des höchst persönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)
- Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§§ 22,33 KunstUrhG)

Besteht gegen Schüler*innen der Verdacht der Begehung einer der vorgenannten Straftaten, so erfolgt durch die Schulleitung eine **Benachrichtigung der Polizei oder Staatsanwaltschaft**.

Die Polizeibehörden weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie allen Hinweisen unabhängig vom Alter der Schüler nachgehen. Auch gegen Schüler*innen, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, könne ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Nach der Konferenz



1. Meldet euch aus dem Chat ab. Klickt dazu auf den roten Hörer.
2. Der Lehrer verlässt den Raum zuletzt und „schließt“ ab.
3. Denkt daran, das Programm wieder zu schließen.
4. Überprüft Notizen und mögliche Aufgaben.
5. Überlegt, ob alles gut gelaufen ist und was möglicherweise verbessert werden kann.

Viel Spaß bei der Videokonferenz!